

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****SCHWEFELSAEURE 30%**

Version 1.0

Druckdatum 06.10.2018

Überarbeitet am / gültig ab 05.10.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	:	SCHWEFELSAEURE 30%
Stoffname	:	Schwefelsäure
INDEX-Nr.	:	016-020-00-8
CAS-Nr.	:	7664-93-9
EG-Nr.	:	231-639-5

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.
Bemerkung	:	Bevor Sie sich auf ein Expositionsszenario dieses Sicherheitsdatenblattes berufen, prüfen Sie bitte die Qualität des Produktes: die angegebenen Expositionsszenarien beziehen sich nicht auf alle Produktqualitäten

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma	:	Brenntag Schweizerhall AG Elsässerstrasse 231 CH 4002 Basel
Telefon	:	+41 (0)58 344 80 00
Telefax	:	+41 (0)58 344 82 08
Email-Adresse	:	doku@brenntag.ch
Verantwortliche/ausstellen de Person	:	Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer	:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH-8032 ZÜRICH Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145
--------------	---	--

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## SCHWEFELSAEURE 30%

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort

**SCHWEFELSAEURE 30%**

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt  
anrufen.

P305 + P351 + P338    BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen  
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- Schwefelsäure

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Chemische  
Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Schwefelsäure</b>  INDEX-Nr. : 016-020-00-8 CAS-Nr. : 7664-93-9 EG-Nr. : 231-639-5 EU REACH- : 01-2119458838-20-xxxx Reg. Nr.	>= 15 - <= 51	Met. Corr.1 Skin Corr.1A	H290 H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft  
bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder  
Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt  
hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## SCHWEFELSAEURE 30%

Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Stark ätzend und gewebezerstörend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Schwefeloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschatzanzug).
Spezifische Löschmethoden	: Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.
Weitere Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**SCHWEFELSAEURE 30%****ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit Soda neutralisieren und mit viel Wasser wegspülen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Neutralisation als Abwasser entsorgt werden.  
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.  
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser beigeben. Nie das Wasser dem Produkt beigeben.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

## SCHWEFELSAEURE 30%

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: verstärkter Kunststoff; Ungeeignete Behältermaterialien: Rostfreier Stahl
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.
Brandklasse	: schwache Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
--------------------------	---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
<b>Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)</b>		
DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	: 0,1 mg/m <sup>3</sup>	
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 0,05 mg/m <sup>3</sup>	

<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)</b>	
Süßwasser	: 0,0025 mg/l
Meerwasser	: 0,00025 mg/l
Süßwassersediment	: 0,002 mg/kg
Meeressediment	: 0,002 mg/kg

## SCHWEFELSAEURE 30%

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 8,8 mg/l

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsschichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):, Nebel  
0,05 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbarer Staub.  
0,1 mg/m<sup>3</sup>

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):, Inhalierbarer Staub.  
0,1 mg/m<sup>3</sup>

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Inhalierbarer Staub.  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Hinweis : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.  
Atemschutz gemäß EN141.  
Empfohlener Filtertyp: BE2P3  
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungsercheinungen ersetzt werden.

Material : Polychloropren

**SCHWEFELSAEURE 30%**

Durchbruchzeit : >= 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 8 h  
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 8 h  
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid  
Durchbruchzeit : >= 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

**Augenschutz**

Hinweis : Schutzbrillen  
Gesichtsschutzschild

**Haut- und Körperschutz**

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung  
Chemikalienbeständige Schürze

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : geruchlos  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : ca. 1 (5 g/l ; 20 °C)

## SCHWEFELSAEURE 30%

Erstarrungstemperatur	:	-13,8 °C 20%ige Lösung -33,5 °C 51%ige Lösung
Siedepunkt/Siedebereich	:	104 °C 20%ige Lösung 125 °C 51%ige Lösung
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,10 g/cm <sup>3</sup> 15%ige Lösung 1,14 g/cm <sup>3</sup> 20%ige Lösung 1,22 g/cm <sup>3</sup> 30%ige Lösung 1,30 g/cm <sup>3</sup> 40%ige Lösung 1,40 g/cm <sup>3</sup> 51%ige Lösung
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	:	98,08 g/mol
Metallkorrosion	:	Korrosiv auf Metalle

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Korrosiv gegenüber Metallen
---------	---	--

**SCHWEFELSAEURE 30%****10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Reagiert exotherm mit Wasser. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Exotherme Reaktion mit: Alkalimetalle Basen Wasserstoffperoxid Explosionsrisiko.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Übermäßige Hitze

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien, Basen, Reduktionsmittel, Metalle

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Gefährliche Zersetzungprodukte : Im Falle eines Brandes: Schwefeloxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Einatmen**

Keine gültigen Daten verfügbar.

**Haut**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

**Augen**

Ergebnis : Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

**SCHWEFELSAEURE 30%****Sensibilisierung**

Ergebnis : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Mutagenität : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Teratogenität : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 2140 mg/kg (Ratte)

**Einatmen**

Keine gültigen Daten verfügbar.

**Haut**

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

**SCHWEFELSAEURE 30%****Reizung****Haut**

Ergebnis : ätzende Wirkungen

**Augen**

Ergebnis : ätzende Wirkungen

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebszeugende Wirkung.

Mutagenität : Zeigte in Tierversuchen keine erbgenetisch verändernde Wirkung.

Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

**SCHWEFELSAEURE 30%**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 794 mg/l (Fisch; 24 h) (Toxizität gegenüber Fischen; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 29 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 24 h) (Daphnientoxizität; ISO 6341)

**Algen**

EC50 : > 50 mg/l (Algen; 24 h) (Toxizität gegenüber Algen; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**12.4. Mobilität im Boden**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Mobilität**

**SCHWEFELSAEURE 30%**

: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>		

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>		

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

2796

## SCHWEFELSAEURE 30%

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : SCHWEFELSÄURE  
RID : SCHWEFELSÄURE  
IMDG : SULPHURIC ACID

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	: 8 8; C1; 80; (E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	: 8 8; C1; 80
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	: 8 8; F-A, S-B

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II  
RID : II  
IMDG : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	: nein
Umweltgefährdend gemäß RID	: nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen : Nr. , 3; Eingetragen

**SCHWEFELSAEURE 30%**

und Erzeugnisse

CPID : 272152-91

Mengenschwelle StFV : 20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)

Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung:  
Anhang : Anhang 1.11: Gefährliche flüssige Stoffe

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.	
Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3	: Erfasste Substanzen Kombinierter Nomenklatur (KN) Code: , 2807 00 10	
EU. Anhang I und II, Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	: ; Anhang II: Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen.; Eingetragen	Kombinierte Nomenklatur (KN) Nummer(n): 2807 00 10; Code zur kombinierten Nomenklatur (KN) für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen; Eingetragen Kombinierte Nomenklatur (KN) Nummer(n): 3824 90 97; Code zur kombinierten Nomenklatur (KN) für Gemische ohne Zutaten; Eingetragen
EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	: Nr. , 3; Eingetragen	
EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide],	: EG Nummer: , 231-639-5; Eingetragen	

**SCHWEFELSAEURE 30%**

Anhang I, OJ (L 325)

Schweiz. : Export Limit pro Kalenderjahr für bestimmte Länder: 100, kg;  
Betäubungsmittelliste G: Verzeichnis g: Hilfschemikalien die BetmKV  
Hilfschemikalien Kontrollmassnahmen unterliegen.  
unterliegen den  
Kontrollmassnahmen der  
BetmKV,  
Betäubungsmittelverzeichnisverordnung  
(BetmVV-EDI)

**Registrierstatus****Schwefelsäure:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	231-639-5
ENCS (JP)	JA	(1)-430
IECSC	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-430
KECI (KR)	JA	97-1-405
KECI (KR)	JA	KE-32570
NZIOC	JA	HSR001572
NZIOC	JA	HSR001573
NZIOC	JA	HSR001588
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Abkürzungen und Akronyme**

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

**PBT** persistent, bioakkumulierbar und toxisch**REACH Zulass.-Nr.** REACH Zulassungsnummer**REACH ZulassAntrK-Nr.** REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

**SCHWEFELSAEURE 30%**

<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
	BCF
<b>Biokonzentrationsfaktor</b>	BSB
<b>biochemischer Sauerstoffbedarf</b>	CAS
<b>Chemical Abstracts Service</b>	CLP
<b>Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung</b>	CMR
<b>krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend</b>	CSB
<b>chemischer Sauerstoffbedarf</b>	DNEL
<b>abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung</b>	EINECS
<b>Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe</b>	ELINCS
<b>Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe</b>	GHS
<b>Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien</b>	LC50
<b>Median-Letalkonzentration</b>	LOAEC
<b>niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</b>	LOAEL
<b>niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</b>	LOEL
<b>niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung</b>	NLP
<b>Nicht-länger-Polymer Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung</b>	NOAEC
	NOAEL

**SCHWEFELSAEURE 30%**

**Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung** NOEC

**höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung** NOEL

**Dosis ohne beobachtbare Wirkung** OECD

**Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** OEL

**Weitere Information**

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen** : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

**Methoden verwendet zur Produkteinstufung** : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

**Hinweise für Schulungen** : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

**Sonstige Angaben** : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.